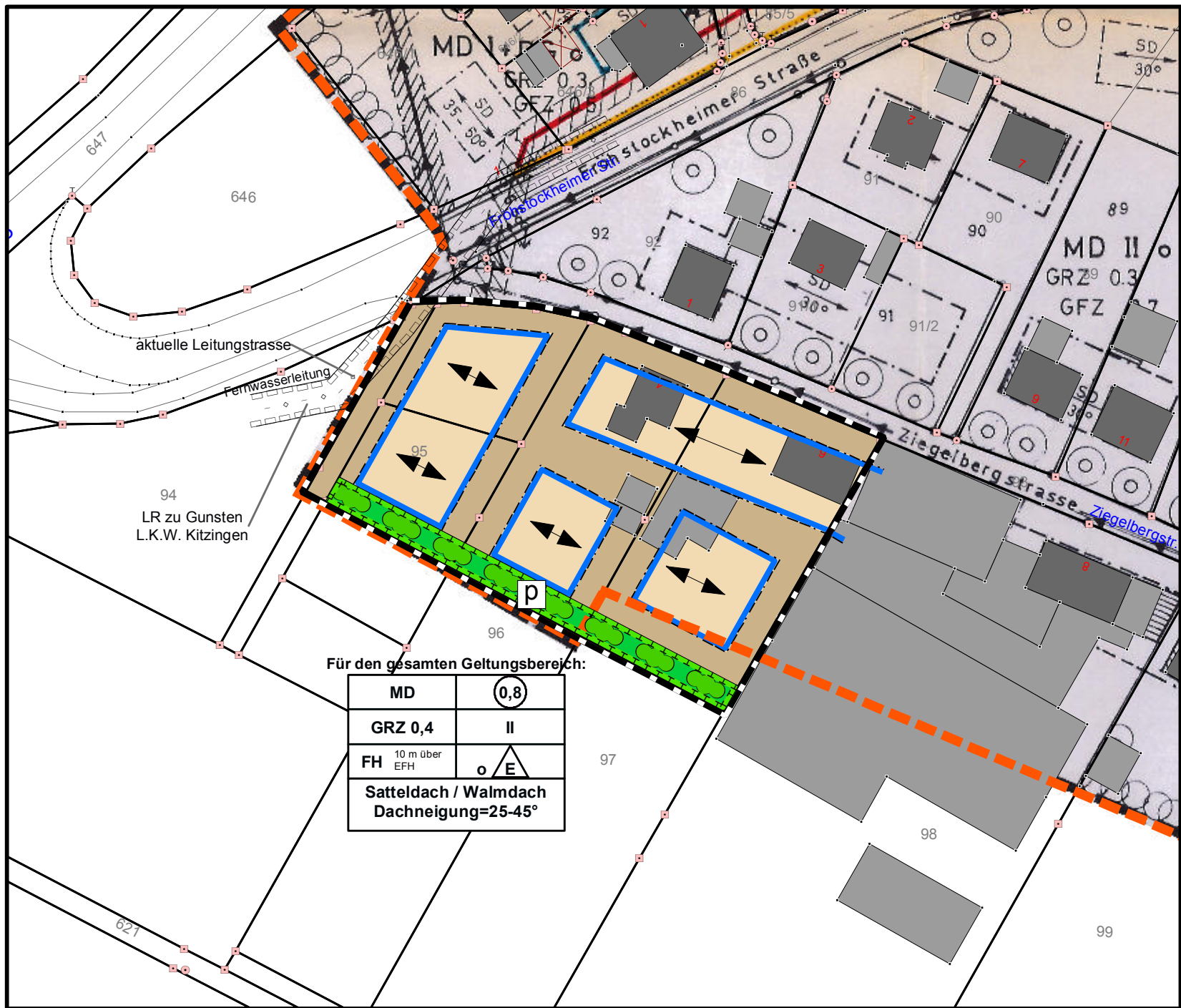




Verfahrensvermerke

1. Die Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB wurde am 30.09.2014 in öffentlicher Sitzung des Stadtrats der Stadt Kitzingen beschlossen und am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 30.09.2014 einschließlich seiner Begründung wurde vom Stadtrat der Stadt Kitzingen in öffentlicher Sitzung am 30.09.2014 gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
3. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde einschließlich seiner Begründung vom bis einschließlich ausgelegt.
4. Der Stadtrat der Stadt Kitzingen hat am in öffentlicher Sitzung die von der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen behandelt und die Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
5. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses vom ist die Änderung des Bebauungsplans in Kraft getreten.

Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§ 1-10 BauGB durchgeführt wurde.

Kitzingen, den

Siegfried Müller
Oberbürgermeister

(Siegel)

Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1, § 9 (1) Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)

- Dorfgebiete (§ 5 BauNVO)
- Dorfgebiete Baufenster (überbaubare Flächen) (§ 5 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1, § 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- MD 1.2.1 Dorfgebiete
- ⊙ Geschossflächenzahl, Höchstmaß
- GRZ 0,4 Grundflächenzahl, Höchstmaß
- Anzahl der Vollgeschosse, Höchstmaß
- FH Firsthöhe
- △ offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO)

- Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 Bau GB, §§ 22 und 23 BauNVO)
- ↔ Hauptfirstrichtung

4. Versorgungs- u. Abwasserleitungen (§ 5 (2) Nr. 4 und (4), § 9 (1) Nr. 13 und (6) BauGB)

- ◇ — Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen unterirdisch (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs.4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

5. Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 und (4), § 9 (1) Nr. 15 und (6) BauGB)

- p Private Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 und (4), § 9 (1) Nr. 20, 25 und (6) BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB); soweit solche Festsetzungen nicht durch andere Vorschriften getroffen werden
- Anpflanzungen von Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)

7. Sonstige Planzeichen

- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
- LR Leitungsrecht zu Gunsten des Versorgers gem. Planeinschrieb
- ▭ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- nachrichtliche Übernahme der Grenze des räumlichen Geltungsbereichs eines älteren Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Stadtbauamt Kitzingen
Sachgebiet Stadtplanung
und Bauordnung

Stadtbauamt Kitzingen
Schulhof 2
97318 Kitzingen
Tel. 09321 / 20-6002
Fax: 09321 / 20-96099
Mail: bauamt@stadt-kitzingen.de



Bebauungsplan Nr. 58
"Hoheim - Fröhstockheimer Straße"
2. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Entwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Datum: 30.09.2014
Maßstab: 1:1.000